

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Rechtszeitung
Tageblatt Riesa.
Bemerk. Nr. 20.
Posttag. Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördliches Blatt.

Postleitzahl:
Dresden 1500.
Girokasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 298.

Montag, 17. Dezember 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Herausgabe, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschluss. Für den Fall der Überschreitung von Produktionsveränderungen, Schätzungen der Rohstoff- und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preis erhöhung und Nachförderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Schreiben an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 20 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben): 10 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Heftseitenpreise 100 Gold-Pfennige; mitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Festes Tarif. Erhältlicher Raum erfordert, wenn der Zeitung verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auszugsgeber in Konkurrenz steht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Richtigige Unterhaltungsbeklage. Verjährungszeit: 10 Jahre. Die Rechte an der Zeitung oder an der Herausgabe der Zeitung oder an der Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Baumer & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Hittich, Riesa.

Was erbrachte Lugano?

Nicht viel. Was etwas sachlich Praktisches ergeben könnte, überhaupt nicht. Lugano hat das gehabt, was es im vorhergehenden versprach. Briand und Chamberlain sind öfters zusammengetroffen als bei früheren Raatstagungen, es wurde also mehr geredet, mehr über das Thema gesprochen als sonst. Aber beispielsweise, geklärt wurde nichts. Wenn man nicht die scharfen Gegentöne, die Unüberbrückbarkeit der moralischen und juristischen Standpunkte, die leste Haltung anscheinend auf beiden Seiten als eine Erklärung begesehen will. Immerhin ist es gut, einmal festzulegen, über was die drei Großen Lugano sich ausgetauscht haben, und auf welche Formel sie das wichtige Ergebnis dieser Aussprache zu bringen sich bemühten. Da war zunächst die Räumungsfrage. Sie selbst wurde wohl kaum berührt. Nur die Erklärungen, die Briand und Chamberlain in ihren Parlamenten vor der Luganoer Tagung über sie abgaben. Das heißt mit anderen Worten, es wurde in Lugano zwischen den Drei nur über die juristische Vergründung des deutschen Räumungsanspruches geredet. Richtigler würde man sagen: die Standpunkte wurden präzisiert. Da sie aufeinander platzten und schließlich das gleiche Bild festlegten, wie wir es nach den Entwicklungen Briands und Chamberlains vor Lugano hatten, war selbstverständlich. Man sah daher in Lugano das Unmögliche einer Einigung oder eines Kompromisses ein und wurde wesentlich verlost in Allgemeinheiten, vielleicht auch in Vorhänden, die schon bedacht unverbindlich waren, weil die drei Außenminister keine Vollmachten zu solchen Vorhänden hatten und die für das Reparationsproblem Zuständigkeiten der drei Mächte nicht anwendbar waren. Wenn hier eine Festsellung zu machen ist, so ist es die, dass die juristische Vorfrage des deutschen Räumungsanspruches nicht mehr in den Vordergrund gestellt wird, da man sie mehr als eine politische Angelegenheit behandeln will. Da eine solche Bewertung dieser Frage nicht im Sinne Deutschlands liegen kann, so ist auch dies "Ergebnis" kein Erfolg der deutschen Politik.

Wenn man einmal sehr optimistisch sein will, dann kann man einen, wenn auch kleinen Erfolg für Deutschland suchen. Es hat den Anschein, als ob Briand jetzt nicht mehr darauf bestehen will, Versprechen über die Rheinlandräumung erst anzufeuern, wenn ein Abschluss der Reparationsverhandlungen vorliegt. Das heißt, man könnte also gleichzeitig mit dem Beginn der Arbeiten des Sachverständigenausschusses auch mit den diplomatischen Verhandlungen über die Räumung einsehen. Das kann insofern ein Erfolg für Deutschland sein, als damit wenigstens theoretisch, die beiden Freien als etwas von einander getrennt behandelt werden. Aber da schließlich die französische Regierung es nach Belieben einrichten kann, wie lange die eine oder die andere Ausstrafe hinausgezögert wird, so kann sie trotz der theoretischen Trennung der beiden Fragen doch sehr leicht eine praktische Verbindung herstellen lassen. Es kommt hier eben alles auf den guten oder bösen Willen Paris an. Man wird also abzuwarten haben, ob dieser aus einem bestreitbaren Auge geführte Erfolg Deutschlands sich wirklich als ein Fortschritt in der sachlichen Behandlung der Räumungsfrage erweisen wird.

In Lugano ist sicherlich auch von der Reparationsfrage geredet worden. Aber auch hier konnten sich keine Einigung erzielen lassen, weil Frankreich und England auch diese Frage mehr aus dem politischen Gesichtswinkel betrachten wollen als auf Grund von mehr sachlichen Erwägungen, die durch die tatsächliche Bekämpfbarkeit Deutschlands bedingt sein müssen. Jedenfalls hat sich in der Reparationsfrage doch etwas getan, als Briand und Chamberlain, wie aus dem offiziellen Communiqué zu erkennen ist, sich bischließlich des Verfahrens bei der Ausführung der Vierer-Verschlüsse in Übereinkunft einigen. Das heißt mit anderen Worten, dass auch Italien sich der Einheitsfront Frankreich-England zum Reparationsproblem angeschlossen hat. Also auch hier ein "Ergebnis", das die deutsche Seite mehr beeindruckt als fordert.

In den Unterredungen zwischen Briand und Stresemann hat die Frage der sogenannten Rheinlandkontrolle eine große Rolle gespielt. Briand bezeichnete diese Rheinlandkontrolle, also die Besetzung eines Kontrollausschlusses für eine Zeit über das Jahr 1930 hinaus als die unmöglichste Vorstellung für eine Bereitwilligkeit, die Besatzungstruppen im Rheinland vor dem im Vorjahr geschlossenen Vertrag fernzuhalten. Ganz zurückzuziehen, Herr Dr. Stresemann wird sich mit Briand über diesen Vorschlag schon deshalb unterhalten haben, weil es ihm wichtig sein mochte, zu erfahren, wie die Franzosen die genannte Kontrollausübung über das Jahr 1930 hinaus aufzutragen seien wollen. Da Frankreich anscheinend auf die Kontrollausübung eines solchen Ausübungsschlusses auf keinen Fall verzichten will, und für Deutschland nach den wiederholten Erklärungen der Reichsregierung eine solche "Gegenleistung" für eine frühzeitige Räumung des Rheinlandes nicht in Frage kommen kann, so konnten auch hier selbsterklärendlich die Gegentöne in feiner Weise geklärt werden. Es gewinnt den Anschein, dass Dr. Stresemann diesmal in Lugano den Vorberatungen der ehemaligen Alliierten einen entschiedeneren Widerstand entgegenseitig als früher. Eine Tatsache, die keineswegs in Erstaunen setzen dürfte, da es sich hier um Fragen handelt, die tief in das deutsche Interesse einschneiden, unter keinen Preis zum Gegenstand eines schwächeren Kompromisses gemacht werden konnten. Wie vorstellig Deutschland diesen französischen Vorschlag einer Kontrollkommission zu behandeln hat, das geht im übrigen aus den Vorgängen im Marschauer Gesamtamt für auswärtige Angelegenheiten hervor, wo die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Rheinlandbesetzung als eine Garantie für die Einhaltung des vorställer Vertrages von einer Mehrheit des Aus-

Der Völkerbundsrat zum Konflikt Bolivien-Paraguay.

Lugano. Der Völkerbundsrat beschäftigte sich in nichtöffentlicher Sitzung Sonnabend nachmittag mit dem Konflikt zwischen Paraguay und Bolivien.

Der Ratpräsident wurde beantragt, die Stellungnahme des Völkerbundes zu dem Konflikt den beiden Regierungen durch ein Telegramm bekanntzugeben. Das Telegramm ist in recht energische Form gefasst. Es wird noch diplomatischem Branc erstmals veröffentlicht werden, wenn es den beiden Regierungen zugestellt wird. Den Mitgliedern des Völkerbundsrates wird der Dokumentenaustausch zwischen den beiden Regierungen bekanntgegeben. Der Ratpräsident wurde beantragt, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und gegebenenfalls eine außerordentliche Raatstagung einzuberufen.

Lugano. In den beiden Telegrammen, die der amtierende Ratpräsident, der französische Minister des Ämteriums Briand, im Auftrage des Rates an die Regierungen von Bolivien und Paraguay abgesandt hat, werden beide Länder von ihren dem Völkerbundsrat telegraphisch übermittelten Exposés ausführlich gegenseitig verständigt. Die beiden Regierungen befinden sich dann ein identischer Abschluss, in dem ausgeführt wird, dass der Völkerbundsrat mit der größten Sorgfalt die Exposés der beiden Regierungen geprägt hat und sie dazu beglückwünscht, darauf die Gewissheit erlangt zu haben, dass sich Bolivien bzw. Paraguay an die Grundsätze und Verpflichtungen des Völkerbundspaktes hält. Der Rat entnimmt daraus die Hoffnung, dass die Parteien sich fortwährend jeder Handlung enthalten werden, die die Regierung wünscht, die Lage zu verschärfen und eine Friedliche Regelung schwieriger zu gestalten. Beim Abdruck seiner 88. Tagung bringt der Rat seine leste Urteilserklärung zum Ausdruck, dass die Verpflichtungen des Paktes eingehalten werden, und erinnert daran, dass im Falle eines Streitsfalls zwischen zwei Völkerbundesstaaten, der aus Absehbarkeit der Beziehungen führen könnte, diese Staaten ohne Verletzung ihrer Verpflichtungen und insbesondere der aus Artikel 12 gegebenen Bestimmungen nicht unterlassen dürfen, eines der im Pakt vorgesehenen Verfahren zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten einzuschlagen. Der Rat willstätigt dringend daraus hinauszuweisen, dass nach seiner Erfahrung die Beleidigung aller militärischen Defensivmaßnahmen entweder die nicht als Angriffsmethoden betrachtet werden können, sehr wichtig ist, damit nicht die Gefahr besteht, dass die bewaffneten Streitkräfte miteinander in Führung kommen, was zu einer Erhöhung der Zerstörungen und die gegenwärtig in Gang befindlichen Verhandlungen zur Aufrechterhaltung des Friedens schwieriger gestalten würde.

In dem Telegramm Briands heißt es zum Schluss: Der Rat beantragte mich daher, in meiner Eigenschaft als amtierender Ratpräsident die Ereignisse in jeder zweckdienlichen Weise zu verfolgen und gegebenenfalls meine Rollen durch die Vermittlung des Generalsekretärs des Völkerbundes zu besetzen.

Außerordentliche Raatstagung in Paris.

Lugano. Für den Fall, dass im Zusammenhang mit dem Streitfall zwischen Bolivien und Paraguay der amtierende Ratpräsident Briand die Rückerufung einer außerordentlichen Raatstagung für notwendig hält, sollte, wird in Völkerbundskreisen angenommen, dass diese

schnellst betont wurde. Man erachtet daraus, nach welcher Richtung gewisse politische Pläne abgestimmt sind. Die Marschauer Drohung, wenn man will, die wirkungsvolle Aufführung, die Reichsaußenminister Dr. Stresemann Herrn Baledi angeblich habe, sieht man als Endpunkt hinter die Tagung von Lugano. Der Punkt kann zur Übersicht des Ganzen werden.

Sachsen und die Reichsbahn.

Dresden. Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei teilte mit: In den zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung verbundenen Verfassungskomitees zwischen dem Deutschen Reich einerseits und den Ländern Baden, Bayern, Sachsen und Württemberg andererseits wegen Benennung von Mitgliedern zum Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft stand am Sonnabend Termin vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig zur Verhandlung über den von Baden und Sachsen gestellten Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung an, dass für beide Länder ein Sitz im Verwaltungsrat durch die Reichsregierung freigehalten werde, bis die Entscheidung im Reichskreis gegen das Reich ergangen sei. Nebenfalls andererseits hat jedoch die Reichsregierung die Entscheidung des Staatsgerichtshofs nicht abgewartet, sondern die am 31. Dezember frei werdenden Stellen neu besetzt. Mit Rücksicht auf diese Sanktion hat der Staatsgerichtshof folgenden Beschluss gefasst:

Dadurch, dass die Reichsregierung am Tage vor dem Termin zur Entscheidung über die beantragte einstweilige Verfügung, die am 31. Dezember frei werdenden Stellen im Verwaltungsrat der Reichsbahn neu besetzt hat, ist die verfassungsmäßige Tätigkeit des Staatsgerichtshofs in der

Tagung nach Paris einberufen werden würde, wie das seinerzeit auch bei dem griechisch-bulgarischen Konflikt ebenfalls unter der Präsidenschaft Briands geschehen ist.

Das gemeinschaftliche Communiqué über die Besprechungen in Lugano.

Lugano. 15. Dezember. Von den Ministern des Auswärtigen Frankreichs, Englands und Deutschlands wurde heute folgendes gemeinsame Communiqué ausgetragen:

Die Raatstagung hat es uns ermöglicht, die seit langem unterbrochene persönliche Verbindung zwischen uns wieder aufzunehmen und in einen Meinungs austausch einzutreten, der von sehr großem Nutzen gewesen ist. Diese Besprechungen haben uns dazu geführt, stärker denn je davon überzeugt zu sein, dass eine Politik der Verhöhnung und Annäherung unserer Länder an geeigneten ist, den Frieden zu sichern. Diese Politik bleiben wir trennen. In diesem Geiste werden wir die Verhandlungen fortführen, die zwischen den beiden interessierten Mächten am 18. September dieses Jahres in Genf aufgekommen sind. Wir sind entschlossen, alles in unserer Macht stehende zu tun, um so schnell wie möglich zu einer vollständigen und endgültigen Lösung der aus dem Kriege herrührenden Schwierigkeiten zu gelangen und auf diese Weise aufgrund gegenseitigen Vertracens die geistige Entwicklung der Beziehungen unserer Länder zu sichern.

Voriser Blätter zum Communiqué von Lugano.

Paris. Zu den Erklärungen der drei Außenminister Deutschland, Großbritannien und Frankreichs schreibt Echo de Paris: Es handelt sich um ein ungekennzeichnetes Abkommen, um ein geheimeres Abkommen. Das Abkommen legt nach allgemeiner Ansicht Bezug ab von einem sehr merkwürdigen Fortschritt, den man in der Wilhelmstraße vielleicht nicht einmal erhofft hat. Martin erklärt: Man muss hoffen, dass nach dieser Rückkehr zum gefundenen Menschenverstand, die in der berüchtigten Atmosphäre erfolgte, die Polexit nicht mehr die Dinge vom rechten Weg abzieht. Dewey schreibt: Das Communiqué der drei Außenminister beweist, dass nichts zerstört wurde. Die Außenminister atmen wieder auf und wir mit ihnen. Boulard schreibt: Gewiss ist es besser, eine Verständigung herzustellen und sei es auch nur über wenige Dinge, als sich herumzuschlagen. Angeklagt deinen, was man von den Verhandlungen von Lugano befürchteten zu müssen glaubte, kann man einige Befriedigung über diese gemeinsame Erklärung empfinden. Aber wie kann man alsdann in einem Völkertum enthalten, wenn man feststellt, dass drei Außenminister großen Formats zusammengetreten sind, um diese Feststellung von Einflussnahmen zu kündigen? Der Friede ist gesichert, wenn man sich gut verstehen. Hayes schreibt: Die drei Außenminister haben sich geeinigt. Unter einem schönen Himmel, in einer berüchtigten Bande haben sie wieder mit einander gesprochen. Sie hoffen, dass es demnächst der Welt besser gehen wird. Wer sollte sich freuen, eins so tolle Hoffnung zu teilen?

Streitache unmöglich gemacht worden. Eine Erklärung über die Gründe des Vorgehens der Reichsregierung bei der Vertreter abgelehnt. Der Staatsgerichtshof vertrat daher die Streitache auf unbestimmte Zeit. Er wird sich an den Herrn Reichspräsidenten wenden mit dem Antrage, dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich Gewähr für unbeschränkte Achtung seiner Gerichtsbarkeit zu verschaffen, den er zur Verteidigung seiner verfassungsmäßigen Rechte gebraucht.

Die sächsische Regierung hat ihre Berliner Gesandtschaft beantragt, gegen das Vorgehen der Reichsregierung beim Reichstag den schriftlichen Protest einzulegen.

Am Freitag Ruhrsiedespruch.

Severing vor dem Abschluss.

Reichsinnenminister Severing ist am Sonntag wieder in Berlin eingetroffen. Severing hat seine Besprechungen mit den Vertretern der Ruhrindustrie und mit den Gewerkschaftsführern zum Abschluss gebracht und will nun im Zusammenhang mit diesen direkten Bindungen über die wirtschaftliche Lage der Eisen- und Stahlindustrie noch einmal die Dienststellen durcharbeiten, die ihm bereits bei seiner ersten Reise in das Industriegebiet übergeben worden sind. Aus dem gesamten Material, das zur Verfügung steht, soll jetzt das Faust gezeigt werden.

Am Donnerstag begibt sich der Reichsinnenminister wieder nach Dortmund, wo er am Freitag den Schiedsvertrag verlesen will, der den Streit über die Rohstoff- und Arbeitszeitfrage auf lange Zeit regelt. Der Schiedsvertrag Severings ist unumstößlich.